Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1889

92 (3.4.1889)

Visual Library

Beilage zu Nr. 92 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 3. April 1889.

Rechtsprechung.

* **Leipzig**, 1. April. (Reichsgericht.) Der Eigenthümer einer von ihm verpfändeten Sache, welche ein Dritter zu Gunsten des Eigenthümers dem Pfandgläubiger weggenommen hat, macht sich nach einem Urtheil des R.-Ger., IV. Strafsenat, dadurch der Hehlerei schuldig, daß er in Kenntniß der rechtswidrigen Wegnahme die Sache an sich bringt.

Der in dem Urtheil über einen Rechtsstreit übergangene Anspruch auf Prozeßkostenersatz kann nach einem Urtheil des R.-Ger., VI. Civilsenat, in einem neuen Prozeß, klagend oder widerklagend, nicht mehr geltend gemacht werden. Dies trifft auch hinsichtlich der durch eine Nebenintervention verursachten Kosten zu.

Die Nichtbefolgung des auf Antrag des Ehemannes seiner von ihm getrennt in einem anderen Ort lebenden Frau zugestellten gerichtlichen Rückkehrbefehls wegen eingetretener Erkrankung, welche durch die Reise zum Ehemann sich verschlimmern konnte, ist, nach einem Urtheil des R.-Ger., IV. Civilsenat, als ausreichend entschuldigt zu erachten. Ferner kann der Ehemann das Getrenntleben der Ehefrau während der zwischen ihnen geführten Verhandlungen über Herbeiführung einer Ehescheidung auf Grund unüberwindlicher Abneigung nicht als eine bösliche Verlassung geltend machen.

Sind Ausgaben, welche bei der bis zum Zuschlage fortgesetzten Zwangsverwaltung eines Grundstücks von dem dieselbe betreibenden Gläubiger zur Erhaltung und nöthigen Verbesserung des Grundstücks gemacht sind und aus den Einkünften nicht erstattet werden können, im Versteigerungstermin vor Abgabe der Gebote zu einem bestimmten Betrage nicht angemeldet bezw. nicht glaubhaft gemacht und demzufolge bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt worden, so treten sie, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, V. Civilsenats, bei Vertheilung der Kaufgelder gegen die zu berücksichtigenden Ansprüche und gegen sämmtliche eingetragene, also auch gegen die in das geringste Gebot nicht aufgenommenen Hypothekenforderungen im Range zurück.

Die Zulässigkeit der Feststellungsklage hinsichtlich einer Schuldforderung wird, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Civilsenats, dadurch nicht ausgeschlossen, daß der Kläger von einem ihm zustehenden Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen und nicht auf Rückzahlung der Schuldsumme klagen will.

♃ **Karlsruhe**, 2. April. (Oberlandesgericht.) Das Gesetz stellt in L.R.S. 1 384 Abs. 1 bezüglich des Schadens durch Sachen, die jemand in Verwahr hat, nicht den allgemeinen Grundsatz auf, daß für diesen Schaden bis zum Nachweise der Schuldlosigkeit gehaftet wird; vielmehr muß demjenigen, der die schadenbringenden Sachen in Verwahr hatte, ein Verschulden nachgewiesen werden, abgesehen von den besonderen Bestimmungen der L.R.S.S. 1 385, 1 386.

Zur Einklagung des Makellohnes seitens eines sich gewerbsmäßig mit der Vermittlung von Liegenschaftskäufen befassenden Agenten bedarf es nicht eines besonderen und ausdrücklichen Provisionsversprechens. Der Anspruch auf den Makellohn ist vielmehr schon dann begründet, wenn die Dienste des Betreffenden mit Kenntniß seiner Eigenschaft als Agent in Anspruch genommen werden und durch diese Dienste ein Kauf zu Stande kömmt.

Da der Zweck einer Strafklausel (Konventionalstrafe) darin besteht, dem Gläubiger die Vollziehung der Verbindlichkeit zu sichern und im Voraus zu bestimmen, daß und welchen Schadensersatz der Schuldner dem Gläubiger wegen der bloßen Nichtvollziehung der Verbindlichkeit zu leisten habe, braucht der Gläubiger nicht erst noch den Eintritt und Umfang des ihm durch die Nichtvollziehung entstandenen Schadens darzuthun, wenn er die Konventionalstrafe fordert.

Die mit einem Gläubiger in einem außerhalb des Konkurses abgeschlossenen Borg- und Nachlaßvergleiche gemachte besondere Zusage einer weiteren Leistung ist als sog. constitutum debiti proprii rechtsverbindlich; sie verstößt als außergerichtliches und außerkonkursliches Abkommen weder gegen L.R.S. 1 131, noch gegen Konk.O. §§ 168, 213. Wenn eine solche Zusage auch unter Umständen von andern Gläubigern, falls diese dadurch getäuscht wurden, angefochten werden kann, so ist doch der Schuldner nicht berechtigt, daraus einen Einwand abzuleiten.

Es ist unerheblich, ob der Versicherungsnehmer zur Zahlung der Prämien für Versicherung seiner Arbeiter gegen Unfälle denselben Lohnabzüge machte oder nicht; denn auch ohne solche Abzüge ist der Versicherungsvertrag als ein das Dienstverhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeiter betreffender, nach L.R.S. 1121 zu Gunsten der letzteren abgeschlossener Vertrag zu betrachten, aus welchem daher auch diese Arbeiter gewisse Ansprüche abzuleiten befugt sind.

Um die nur von einem Auftrage handelnde Vorschrift des Art. 323 H.G.B. analog auf andere Rechtsgeschäfte, z. B. den Kauf, auszudehnen, was als zweifelhaft zu bezeichnen ist, müßte jedenfalls die Geschäftsverbindung eine derartige sein, daß ein allgemeines Anerbieten zur Annahme von Waarensendungen, falls dieselben nicht abgelehnt werden, hieraus zu folgern wäre.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 2. April.

* (Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 25. bis 31. März wurden an 547 Besucher 669 Bände ausgeliehen.

§§ **Mosbach**, 1. April. (Krankenverein.) Der Evang. Krankenverein Mosbach hat seinen Jahresbericht pro 1888 herausgegeben. Die Einnahmen besagen 831 M. 75 Pf., darunter den Kassenrest mit 46 M. 83 Pf., die regelmäßigen Monatsbeiträge mit 652 M. 92 Pf. und Geschenke mit 132 M., welcher eine Ausgabe für Wohnungsmiethe mit 100 M., Vergütung an die Mutteranstalt in Karlsruhe mit 432 M., Kost und Haushalt der Diakonissen mit 225 M. 95 Pf., Verschiedenes und Spareinlage mit 59 M. 35 Pf., zusammen 817 M. 30 Pf. gegenübersteht, so daß ein Kassenrest von 14 M. 45 Pf. verbleibt. Dem verehrlichen Stadtrath wird für die Gabe von alljährlich 2 Ster Buchenholz und 50 Wellen, sowie den Diakonissen für treue Dienstleistung und den Einwohnern für rege Betheiligung Dank gesagt.

§* **Pforzheim**, 30. März. (Gartenbauverein. — Ortskrankenkasse.) Nach dem vom hiesigen „Gartenbauverein" erstatteten Jahresbericht über das verflossene Jahr war die Zahl seiner Mitglieder von 1163 auf 1256 gestiegen, was hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß sich der Verein die Förderung des Stadtgartenunternehmens zu seiner ganz besonderen Aufgabe gemacht hat. Diese konnte auch um so besser gelöst werden, als neben den Mitgliederbeiträgen noch Stiftungen und Geschenke im Betrage von 1893 M. gemacht wurden. Von den neueren größeren Ausstattungen des Stadtgartens sind die Anlagen eines Kindergartens, eines großen Bassins mit Springbrunnen, einer durch den Garten führenden Wasserleitung, sowie eines Gewächshauses anzuführen. Die Einnahmen des Vereins beliefen sich auf 20582 M. 32 Pf. und die Ausgaben auf 19981 M. 75 Pf. Als erster Vorstand wurde statt des aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Herrn G. Rau Herr C. Zimmermann gewählt. — Die „Allgemeine Pforzheimer Ortskrankenkasse" hatte am Ende des Jahres 1888 eine Einnahme von 95659 M. 73 Pf. und schloß mit einem Kassenrest von 7078 M. 91 Pf. Der Vermögensstand betrug 20078 M. 91 Pf. und die Zahl der Mitglieder 4754, darunter 1252 weibliche. Die Zahl der Erkrankungsfälle betrug 2979, die Zahl der Krankheitstage 29446 und die der Sterbfälle 46. Bekanntlich bestehen hier längst schon noch verschiedene andere „Invaliden-, Kranken- und Sterbekassen."

⊙ **Offenburg**, 31. März. (Bürgermeisterwahlen. — Vortrag. — Konzert. — Rechenschaftsbericht.) In Bohlsbach wurde der seitherige Bürgermeister Link mit 123 gegen 1 Stimme als solcher wiedergewählt, in Bermersbach Gemeinderath Josef Harter mit 70 von 108 Stimmen, in Mösbach mit großer Stimmenmehrheit Landwirth Ludwig Doll. — Den letzten öffentlichen Vortrag hielt hier Herr Dr. Liebmann aus Freiburg über „Don Carlos im Lichte der Geschichte". — Das zweite Konzert, welches der hiesige Cäcilienverein seinen Mitgliedern am heutigen Tage im „Dreikönigssaale" gab, brachte uns „Die Jahreszeiten" von Haydn. Seit es der Meister unternommen hat, der Vorstellung des Entstehens der Jahreszeiten musikalischen Ausdruck zu geben und all das frische Leben und Weben in der Natur und im Kreise der Menschen in charakteristischen Tonbildern wiederzuspiegeln, sind die musikalischen Darstellungsmittel in ungeahnter Weise bereichert worden. Gleichwohl strömt uns auch heute noch aus Haydn's Jahreszeiten ein Zauber entgegen, dem man für die Dauer nicht zu widerstehen vermöchte. Die Aufführung des Werkes verdient vollste Anerkennung. Die Chöre wurden unter der bewährten Leitung des Herrn Direktor Pfeiffer frisch und sicher vorgetragen. Die Solisten, Frau Frieda Höck von Karlsruhe und die Opernsänger Herr Anthes (Tenor) und Thölke (Baß) von Freiburg leisteten in der That Vorzügliches. Besonders wirkungsvoll war u. a. die Arie „Schon eilt der frohe Ackersmann", gesungen von dem Bassisten, sodann Recitativ und Cavatine in der II. Abtheilung „Die Mittagssonne brennt jetzt", vorgetragen von dem Tenoristen, ferner das Liebesduett, worin Frau Höck gemeinsam mit Herrn Anthes ihre Künstlerschaft zur Geltung brachte. — Bei der letzten Hauptversammlung des Männergesangvereines Konkordia erfuhren wir, daß derselbe gegenwärtig 306 Mitglieder, darunter 50 Sänger, zählt. Einnahmen und Ausgaben bezifferten sich auf 2964 M. 70 Pf. Unter den Ausgaben befindet sich ein Posten von 150 M., verausgabt für die Erwerbung des vormals städtischen Theaters sammt Bibliothek. Der Stand des Vereins bezüglich seiner gesanglichen Leistungen ist ein guter, wie der in Achern am 1. Juni anläßlich des dortigen Sängerfestes errungene erste Siegespreis beweist.

x **Meersburg**, 1. April. (Lehrerseminar.) Aus dem Jahresbericht für 1888/89 sind folgende statistische Angaben zu

---

Nachdruck verboten.

73. **Die Tochter Rübrzahls.**

Roman von Rudolf von Gottschall.

(Fortsetzung.)

Und zum ersten Male freute sie sich eines Besitzes, den die Schmeichelworte der Freundin, des Vaters, ihrer ganzen Umgebung ihr oft genug zugesprochen, den sie aber nie geprüft, den sie gleichgiltig hingenommen, wenn er in Wahrheit ihr eigen war: des Besitzes ihrer Schönheit.

Wenn sie sich einen Augenblick von Erich trennte, um nachzusehen, ob es den kriegerischen Gästen auch an nichts fehle: zum ersten Male blieb sie vor den Trümeaus in des Schlosses großer Halle stehen, diesmal nicht, um Kleidung oder Schmuck zu ordnen, wie sie bisher gethan, sondern, um ihre Züge, ihre Gestalt, ihr ganzes Selbst, dies große Geschenk, das sie dem Freunde machte, mit prüfendem Blick zu mustern. Und es war nicht die Genugthuung selbstgefälliger Eitelkeit, die sie empfand, als sie ihr prächtiges, goldenes Haar, das schöne Ebenmaß der Züge, die schlanke und doch volle Gestalt im Spiegel zurückgestrahlt sah, sondern die Freude, daß sie zu ihrer Liebe auch noch solche Schönheit als Gegengabe in die Wagschaale legen konnte, während in der andern eines edlen und tapfern Mannes glühende Leidenschaft lag.

Doch war jetzt der Augenblick für solche Empfindungen? Sie wußte es nicht; sie war in einem Rausch, den die ernste Gefahr nur noch zu steigern vermochte. Sie segnete diese Gefahr; denn sie hatte mit schöner Plötzlichkeit die Blüthe einer Liebe entfaltet, die sonst vielleicht in der Knospe erstickt wäre.

Stunden vergingen .. noch zögerte die Abendsonne der längsten Tage des Juni mit ihrem Scheidegruß. In röthlichem Schein leuchteten die im Hofraum zusammengestellten Gewehre .. über den Tannen ringsum flammte die sinkende Leuchte des Tages, und bald schimmerte es blutroth zwischen den Stämmen hindurch ..

Heloise riß sich los aus den Armen des Geliebten .. sie sorgte für das Nachtquartier der Soldaten. Mit dem wirthschaftlichen Schlüsselbund ausgerüstet, eilte sie von Gemach zu Gemach .. durch die Räume, die sich in den Seitengebäuden des hintern Hofes fanden .. auch in die Keller begab sie sich und prüfte die Schlösser des geheimen Ganges .. sie öffnete seine Thüren. Sie selbst steckte vor der einen Hauptthüre zwei Fackeln auf, welche im Falle einer Niederlage dem Wege zur Flucht leuchten sollten.

Als sie wieder zurückgekehrt war in die abendhelle Veranda, fand sie Erich in großer Erregung ... Der Späher vom nächsten Felsenberge war soeben herabgeeilt und meldete die Annäherung zahlreicher Feinde: auch das Gedröhne von Rossershufen hatte er vernommen auf dem Waldwege und andere Uniformen durch das Buschwerk leuchten sehen, als diejenigen der leichten Infanterie, die vorher den Angriff auf das Schloß gemacht.

Ein Trompetensignal rief die Mannschaft zusammen .. Alle griffen zu den Gewehren und nahmen ihre Posten ein; doch es herrschte längere Zeit eine dumpfe Stille; keine Plänkler nahten sich dem Schlosse .. nur ferne Kommandorufe ertönten. Kaum sah man in der wachsenden Dämmerung, was sich dort auf dem Wege vorbereitete, der gerade nach dem Schlosse zu führte .. doch bald flogen die Kugeln der Schützen in das dunkle Gewühl, das sich mit unbestimmten Umrissen abzeichnete.

Da, plötzlich .. ein Kanonendonner .. leuchtender Aufblitz durch die Pulverwolke .. das Hofthor krachte und splitterte .. und nicht lange darauf ein zweiter Wetterschlag .. das Thor brach aus den Fugen und schlug zu Boden ... Der Feind hatte zwei leichte Berggeschütze herbeigeholt, um den Eingang zu forciren.

Blitzschnell sammelten sich Erich's Schützen in der Bresche .. eine Salve begrüßte die Feinde, die jetzt auf dem Waldweg im Sturmschritt nahten, während aus allen seitwärts liegenden Buschverstecken Trupp auf Trupp hervordrang, um die anstürmende Hauptmacht zu verstärken.

Doch gelang es, den ersten Angriff zurückzuschlagen; jetzt mußte wieder das Geschütz an's Werk, um in der freigewordenen Schußlinie die Vertheidiger aus der Thoröffnung fortzufegen. Diese verbargen sich zwar hinter der Mauer, aber bald rüttelten die Kugeln auch an der steinernen Brustwehr und schmetterten einen Hagel von Mauersteinen auf die Schützen nieder.

Erich sah ein, daß der Vorderhof unhaltbar sei, er zog sich mit seinen Truppen auf die Terrasse des seitwärts in die Felsschlucht gebetteten Schlosses zurück, wo sie zunächst vor den Geschützen des Feindes sicher waren.

Inzwischen ertönte oben vom Felsen, welcher zur rechten Seite das Schloß beherrschte, ein Trompetensignal der Feinde. Ein Trupp derselben hatte offenbar vom Walde aus den Berg erklettert; doch konnten die Kugeln von dort aus nicht auf die von hohen Baulichkeiten des Schlosses geschützte Terrasse dringen.

Hier stand die Mannschaft Erichs jetzt schußbereit .. Heloise mit rauchender Büchse und pulvergeschwärzten Händen an seiner Seite. Sie beschwor ihn, jetzt den Rückzug durch den Felsengang anzutreten; er stehe einer Uebermacht gegenüber und dürfe seines Königs Truppen nicht nutzlos opfern; das Schloß sei ja nicht ein wichtiger Punkt, den er zu halten habe, es sei nur ein zufälliger Aufenthaltsort für die Seinen. Erich mußte ihr zwar hierin Recht geben, doch er wollte sich nicht zurückziehen, ehe er noch einmal tapfere Gegenwehr versucht. Es war eine scharfe Ecke, welche die Franzosen passiren mußten, wenn sie aus dem Vorderhof sich zum Angriffe gegen das seitwärts gelegene Schloß wenden wollten. Da mußten ja die Einzelnen fortgeschossen werden, wie das Wild, das aus dem Walde auf die Lichtung tritt; größeren Massen aber drohte bei der nöthigen Linksschwenkung ein vernichtendes Pelotonfeuer.

In der That schienen sich die Franzosen lange Zeit zu besinnen, ehe sie zum erneuten Angriff schritten. Sie fürchteten zunächst einen Hinterhalt. Mit Trommelklang und Kriegsgeschrei drangen sie dann in den Vorderhof ein und machten hier Halt, voll Verwunderung, keinen Feind zu finden.

Abermals ertönte ein Trompetensignal vom Berge .. und nun rüsteten sich die Franzosen zum entscheidenden Ansturm. Die vorsichtig um die Ecke der Hofmauer sich anschleichenden Tirailleurs feuerten zwar einige rasche Schüsse auf die Terrasse ab, doch mußten sie sich rasch zurückziehen, einzelne verwundet, denn die preußischen Soldaten blieben die Antwort nicht schuldig.

Jetzt begann sich der Haupttrupp zu ordnen, um mit rascher Schwenkung in die Front gegenüber der feindlichen Vertheidigungslinie einzurücken. Man hörte das Kommando und den ermuthigenden Zuruf der Offiziere, und bei Trommelschlag schwenkte eine geschlossene Linie zum Angriff vor; doch sie wurde mit einer Salve empfangen, welche Lücken in die Reihen riß und Alles in Verwirrung brachte, sodaß über die Verwundeten und Sterbenden hinweg die Ueberlebenden zurück in den Vorhof stürzten.

Schon hoffte Erich seinen Posten hier siegreich zu behaupten ... da vernahm er hinter sich ein dumpfes Geschrei, das sich immer lauter in kreischenden Angstrufen äußerte. Es waren die Frauen der Knechte aus den Hofgebäuden, welche sich den Kämpfern näherten mit der Schreckenskunde, daß das Schloß brenne; der Feuerruf ertönte vernehmbar den Feinden, die in lauten Jubel ausbrachen.

Die Soldaten hatten oben von der Felshöhe aus Pechkränze in das Schloß geschleudert. Die Dachsparren waren in Brand gerathen und verzehrend wälzte sich die Flamme weiter.

(Fortsetzung folgt.)

entnehmen: Zu Beginn des Schuljahres wurden 29 Zöglinge aus der Präparandenschule hier und 2 aus der in Gengenbach, ferner 7 auf Grund der Aufnahmeprüfung und 1 aus dem Seminar in Ettlingen, zusammen 39 Zöglinge aufgenommen. Der 2. Kurs zählte 34, der dritte 40. Am Schluß des Schuljahres 1888 wurden 20 Zöglinge aus dem 3. Kurs unter die Zahl der Volksschulkandidaten aufgenommen. An der Dienstprüfung betheiligten sich 32 Kandidaten; 6 wurden für erweiterte, 20 für einfache Volksschulen befähigt erklärt. Zwei Schulgehilfen bestanden die Prüfung im Französischen und einer von diesen auch die für das Taubstummenwesen. An Stipendien kommen zur Vertheilung aus Staatsmitteln 6 200 M., aus der Nabholz'schen Stiftung 56 M., aus der Geistl. Rath Herz'schen Stiftung 34 M. Die Prüfung findet am 3. und 4. April statt, das neue Schuljahr beginnt am 1. Mai.

Literatur.

Das Buch der Hohenzollern von Max Ring. Mit mehreren 100 Illustrationen in etwa 20 Heften à 50 Pfg. 3.—5. Liefrg. Leipzig. Schmidt u. Günther.

Diese drei reich illustrirten Lieferungen enthalten folgende Kapitel: Kurfürst Friedrich II., der Eiserne, Kurfürst Albrecht Achilles, Johann Cicero, Joachim I., Nestor, Joachim II., Hektor, Johann Georg, Joachim Friedrich, Johann Sigismund, Georg Wilhelm und den ersten Theil des Lebens und der Thaten Friedrich Wilhelms, des Großen Kurfürsten. Von den 29 meisterhaften Illustrationen führen wir einige der wichtigsten an, als: Aelteste Ansicht des Berliner Schlosses, der Molkenplatz mit Angabe des Platzes, auf welchem der Roland stand, Ansicht von Berlin im Jahr 1688, die alte Berliner Gerichtslaube, das alte Tangermünde, Hinrichtungswerkzeuge, Abendmahlskelch Joachims II., das Sparre'sche Grabdenkmal in der Marienkirche, der Weiße Saal des königlichen Schlosses, Festspiele im kurfürstlichen Schloßhof, Schloß und Lustgarten zur Zeit des Großen Kurfürsten, ferner sämmtliche Porträts der oben angeführten Kurfürsten 2c.

Die April-Nummer von **Westermanns Illustrirten Deutschen** Monatsheften bringt den Beginn eines neuen Romans von Wilhelm Raabe, der den seltsamen Titel „Der Lar" führt, dessen Inhalt aber die Leser sehr bald über die Bedeutung dieses Titels aufklärt und zugleich den ganzen Zauber der Raabe'schen Poesie entfaltet. Außerdem bringt dieses Heft eine anziehende Novelle von Hans Wachenhusen: „Der Elefantenlord". An illustrirten Beiträgen finden sich Schilderungen von „Genua" von Fritz Lemmermayer und „Bilder aus dem Fürstenthum Lippe" von August Trinius mit reizenden Bildern. Eine literarische Studie „Silvio Pellico" von Konrad Alberti mit Porträt, eine Mittheilung über die „Eisverhältnisse der Südpolarregion" von Konstantin Schumann, mit interessanten Bildern, ein sehr lesenswerther Aufsatz „Vom besten Wein" von Franz v. Löher, eine historische Studie über „Heinrichs VI. Plan zur Umgestaltung der Reichsverfassung" von Lothar v. Heinemann, eine kurze Hindeutung auf den Werth körperlicher Uebungen für Mädchen von C. Euler und literarische Notizen schließen sich diesem Inhalte an.

Verein badischer Lehrerinnen.

In Folge des Aufrufs zur Gründung eines Lehrerinnenheims sind ferner eingegangen: v. Hrn. Dekan Benz 6 M. u. d. d. v. Hrn. Landesgerichtsrath v. C. 20 M.; d. Frfr. v. Grünau „zu deren Geburtstag" v. Ung. 10 M.; v. Fr. T. 20 M.; v. Fr. v. Hardenberg 10 M.; v. Fr. Math. Tunes in Ludwigshafen 10 M. Jahresbeitrag; von Herrn Pastorationsgeistl. Menz in Meersburg 1 M.; d. Fr. Präf Ellstätter Exz. v. Fr. M. Levinger 4 M. Jahresb.; d. Fr. Direkt. Honsell v. Fr. Grosse 6 M.; v. Hrn. Präf. Jolly Exz. 20 M.; d. Hrn. Hofrath Dr. Just v. Fr. C. Grahl in Dresden 100 M., v. Ung. 50 M.; v. Hrn. Geh.-R. Dr. Lübke 10 M.; v. Hrn. Prof. Dr. Bunte 25 M.; v. Hrn. Dr. A. 10 M.; v. Graf E. 20 M.; v. Hrn. Prof. Dr. Schröder 20 M.; v. Hrn. Oberregierungsrath Schroeder 20 M.; v. Hrn. Hauptmann a. D. Cancrin 20 M.; v. Hrn. Dr. Regensburger 20 M.; v. Hrn. Medizinalass. Ziegler 10 M.; v. Hrn. Rentier Schüssele 10 M.; v. Hrn. Prof. Schönleber 10 M.; v. Hrn. Prof. Warth 10 M.; v. Gerhard Just 1 M.; v. Lili Stengel 1 M.; v. Ilse Just 1 M.; v. Ung. 7 M.; Jahresbeiträge v. Hrn. Prof. Dr. Haid 10 M.; v. Hrn. Baudirektor Professor Dr. Durm 10 M.; v. Hrn. Rentier Ferd. Reiß 20 M., zusammen 492 M.; insgesammt 3922 Mark 50 Pf., wofür wir recht herzlichen Dank sagen.

Karlsruhe, den 1. April 1889.

Der Vorstand.

Handel und Verkehr.

Köln, 1. April. Weizen per Mai 20.05, per Juli 20.25, Roggen Mai 14.85, per Juli 14.95. Rüböl per 50 kg per Mai 58.60, per Oktober 52.60.

Bremen, 1. April. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Standard white loco 6.25 Fest.

Antwerpen, 1. April. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel $16^1/_4$, per April $16^1/_2$, per Juni $16^1/_4$, per September-Dezember $17^1/_4$. Still. Amerik. Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., $93^1/_2$ Frcs.

Paris, 1. April. Rüböl per April 75.—, per Mai 73.25, per Mai-August 68.25, per Sept.-Dez. 58.50. Matt. — Spiritus per April 41.50, per Sept.-Dez. 41.75. Behauptet. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogr., per April 48.—, per Oktbr.-Jan. 39.75. Unregelm. — Mehl, 12 Marques, per April 54.50, per Mai 54.90, per Mai-Aug. 55.—, per Juli-August 55.—. Still. — Weizen per April 25.—, per Mai 25.—, per Mai-Aug. 25.10, per Juli-August 24.90. Still. — Roggen per April 14.75, per Mai 15.—, per Mai-August 15.—, per Juli-Aug. 15.—. Still. — Talg 56.—. Wetter: bedeckt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Erfolg durch Annoncen erzielt man nur, wenn die Annoncen zweckmäßig abgefaßt und typographisch angemessen ausgestattet sind, ferner die richtige Wahl der geeigneten Zeitungen getroffen wird. Um dies zu erreichen, wende man sich an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse,** Frankfurt a. M. (Vertreter in Karlsruhe: **Gustav Fromme,** Mühlburger Allee 31); von dieser Firma werden die zur Erzielung eines Erfolges erforderlichen Auskünfte kostenfrei ertheilt, sowie Inseraten-Entwürfe zur Ansicht geliefert. Berechnet werden lediglich die Original-Zeilenpreise der Zeitungen unter Bewilligung höchster Rabatte bei größeren Aufträgen, so daß durch Benutzung dieses Institutes neben den sonstigen großen Vortheilen eine Ersparniß an Insertionskosten erreicht wird.

Frankfurter Kurse vom 1. April 1889.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pf.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 4 Obligat. fl.	103.10
„ 4 „ M.	105.40
„ 4 Obl. v. 1886 M.	109.20
Bayern 4 Oblig. M.	107.50
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	108.10
„ $3^1/_2$ % „	104.—
Preußen 4 % Consols M.	107.30
„ $3^1/_2$ kons. St.-Anl. M.	104.50
Wtbg. $4^1/_2$ Obl. v. 78/79 M.	104.10
„ 4 Obl. v. 75/80 M.	—.—
Oesterreich. 4 Goldrente fl.	94.10
„ $4^1/_5$ Silberr. fl.	71.30
„ $4^1/_5$ Papierr. fl.	70.50
„ 5 Papierr. v. 1881	84.50
Ungarn 4 Goldrente fl.	86.80
Italien 5 Rente Fr.	96.60
5% Rumänische Rente	98.30
Rumänien 6 Obl. M.	—.—
Rußland 5 Obl., 1862 £	—.—
„ Obl. v. 1877 £	—.—
„ 5 II Oriental. PR.	—.—
„ 4 Cons. v. 1880 R.	91.80

Port. $4^1/_2$ Anl. v. 1888 M.	98.—
„ 3 Ausländ. Lstr.	66.90
Serbien 5 Goldrente	85.70
Schweden 4 in M.	104.—
Span. 4 Ausländ. Rente	75.40
Schweiz $3^1/_2$ Berner Fr.	100.20
Egypten 4 Unif. Obligat.	90.—
Egypten 5 Privil. Lstr.	104.50
S.-Amerik. 5 Argt. Goldanl.	96.50
Bank-Aktien.	
$4^1/_2$ Deutsche R.-Bank M.	133.90
4 Badische Bank Thlr.	110.20
5 Basler Bankverein Fr.	158.70
4 Berlin. Handelges. M.	178.20
4 Darmstädter Bank fl.	173.70
4 Deutsche Bank M.	170.30
4 Deutsche Vereinsb. M.	108.30
4 D. Unionb. M. 65% E. M.	95.80
4 Disc.-Kommand. Thlr.	236.70
5 Oest. Kreditanstalt fl.	$251^3/_8$
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	127.—
4 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	127.50

Eisenbahn-Aktien.	
4 Meckl. Frdr.-Franz M.	159.50
$4^1/_2$ Pfälz. Max-Bahn fl.	150.10
4 Pfälz. Nordbahn fl.	117.—
4 Gotthardbahn Fr.	141.60
5 Böhm. West-Bahn fl.	273.—
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	$172^1/_2$
5 Oest. Franz-St.-Bahn fl.	$202^1/_8$
5 Oest. Süd-Bahn fl.	$83^1/_8$
5 Oest. Nordwest fl.	154.—
5 „ „ Lit. B. fl.	$179^5/_8$
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfei fl.	103.60
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	73.30
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	108.80
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	90.70
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	89.—
3 Raab-Oedenb. Ebenf. Gold steuerfrei M.	70.30
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	102.30
4 Vorarlberger fl.	76.50 79.40

3 Ital. gar. E.-B.- kl. Fr.	58.90
5 Gotthard IV Ser. Fr.	106.20
4 „ „	104.70
4 Schweiz. Central	103.60
5 Süd-Bahn Prior. fl.	103.20
3 Süd-Bahn Fr.	61.50
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	108.30
3 dto. I—VIII E. Fr.	84.10
3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2 Fr.	65.90
5 Toscan. Central Fr.	104.70
5 Westfic. Eisb. 1880 stfr. Fr.	103.50
6 Southern Pacific of C. I M	113.—
Pfandbriefe.	
4 Pr. B.-C.-A. VII-IX M.	103.10
4 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 100 M.	100.40
4 Rh. Hyp. S. 43-49 M.	102.20
$3^1/_2$ dto. M.	99.20
Verzinsliche Loose.	
$3^1/_2$ Cöln-Mind. Thlr. 100	143.40
4 Bayrische „ 100	145.—
4 Badische „ 100	144.—
4 Mein. Pr. Pfdbr. Thlr. 100	129.90

3 Oldenburger Thlr. 40	136.70
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	117.—
5 „ v. 1860 fl. 500	122.70
4 Raab-Grazer Thlr. 100	106.30
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	105.60
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	318.20
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	328.50
Ungar. Staatsloose fl. 100	249.—
Ansbacher fl. 7-Loose	36.—
Augsburger fl. 7-Loose	27.90
Freiburger Fr. 15-Loose	31.60
Mailänder Fr. 10-Loose	19.60
Meininger fl. 7-Loose	26.70
Schwed. Thlr. 10-Loose	84.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	81.—
Wien kurz fl. 100	168.50
Amsterdam kurz fl. 100	169.05
London kurz 1 Pf. St.	20.44
Dollars in Gold	4.17

20 Fr.-St.	16.17
Souvereigns	20.37
Obligationen und Industrie-Aktien.	
$3^1/_2$ Freiburg Obl. (4.—)	100.80
3 Karlsruher Obl.	92.50
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	128.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	135.80
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	119.—
3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	—.—
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thlr.	129.—
5 Westeregeln Alkali	189.40
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	112.—
5 Hyp. Anl. d. Oest. Alpin Montgs	100.30
4 Rom II—V. Lire	95.—
Standesherrl. Anlehen.	
$3^1/_2$ Fst. Ysenbrg-Birst. M.	95.—
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank Discont	3%
Tendenz: —.	

B.72. **Gemeinde Engen, Amtsgerichtsbezirks Engen.**

Oeffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Engen, Amtsgerichtsbezirks Engen,** eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- und V.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- und V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündigung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Engen, den 30. März 1889.

Das Gewähr- und Pfandgericht. J. Distel, Bürgermstr.

Der Vereinigungskommissär: Rathschreiber Jul. Seger.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

B.97.1. Nr. 3078/79. Freiburg. Die Andreas Schneider Ehefrau, Frida, geb. Hofmann von Britzingen, jetzt in Newark, Staat New-Jersey, vertreten durch ihren Generalbevollmächtigten Johann Friedrich Hofmann in Britzingen, vertreten durch Rechtsanwalt C. Fehrenbach in Freiburg, klagt gegen ihren Ehemann, den früheren Eisenbahnschaffner Andreas Schneider, z. Zt. an unbekannten Orten, wegen Verschollenheit des Letzteren, mit dem Antrage, die zwischen den streitenden Theilen im Jahre 1882 geschlossene Ehe für geschieden zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf

Donnerstag den 13. Juni 1889, Vormittags $8^1/_2$ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Freiburg, den 28. März 1889.

Neckel, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

B.100.1. Nr. 3493. Mosbach. Privatmann Heinrich Kritter in Diedesheim, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Joachim in Mosbach, klagt gegen die in Obrigheim heimathsberechtigte, z. Zt. an unbekannten Orten sich befindliche Berena Freitag, nunmehr geehelichte Fakteur Ignaz Nuß, auf Streichung des zu ihren Gunsten auf den klägerischen, von Schmied Josef Knapp Eheleuten von Oberschefflenz erworbenen, auf Obrigheimer Gemarkung gelegenen Liegenschaften nach Pfandbuch der Gemeinde Obrigheim Band 11 Seite 474 Nr. 149 und Band 14 Seite 126 Nr. 20 für den — schon längst bezahlten — Betrag von 140 fl. ruhenden richterlichen Pfandrechts, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Amtsgericht hier auf Dienstag den 14. Mai 1889, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Klagauszug bekannt gegeben. Mosbach, 30. März 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heber.

Aufgebot.

B.8.2. Nr. 10,219. Karlsruhe. Die Karl Martel Eheleute von Mainz, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Fr. Carlebach von da, haben das Aufgebot der 4%igen badischen Schuldverschreibungen vom Jahre 1875 Lit. D. Nr. 3531 u. 7166 à 300 Mark, deren Besitz und Verlust glaubhaft gemacht wurde, beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf den 16. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier — Akademiestraße 2, Zimmer Nr. 1 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Karlsruhe, den 27. März 1889.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts. Dr. Haas.

Konkursverfahren.

B.58. Nr. 3771. Radolfzell. In dem Konkursverfahren gegen den Maler Gustav Duchow von Randegg, z. Zt. unbekannt wo, ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung und Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß auf

Mittwoch, 17. April, Vormittags 8 Uhr,

vor hiesigem Amtsgerichte bestimmt.

Radolfzell, 29. März 1889.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Haeusler.

B.101. Nr. 3939. Radolfzell. In dem Konkurse über den Nachlaß des † Kaufmanns Theodor Gosser hier ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf

Freitag, 26. l. Mts., Vorm. 8 Uhr,

vor hiesigem Amtsgerichte bestimmt.

Radolfzell, 1. April 1889.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häusler.

B.88. Neckarbischofsheim. Behufs Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung an die Konkursmasse des Schäfers Michael Zürn von Waibstadt wird besonderer Termin bestimmt auf Dienstag den 9. April l. J., Vorm. 11 Uhr. Neckarbischofsheim, 30. März 1889. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Gruner.

B.82. Civ-Nr. 10,267. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters Ludwig Stubach junior von Karlsruhe wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß Großh. Amtsgerichts vom Heutigen aufgehoben.

Karlsruhe, den 26. März 1889.

Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts: W. Frank.

B.78. Nr. 4167. Stockach. Den Konkurs über das Vermögen der Modistin Idda Teufel von Stockach betr.

Termin zur Verhandlung über den von der Gemeinschuldnerin gemachten und zur Einsicht aufliegenden Vergleichsvorschlag wird auf:

Mittwoch den 17. April l. J., Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Dr. Ottendörfer.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Hotz.

B.80. Nr. 2355. St. Blasien. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmannes Jonas Karle von Todtmoos-Rütte ist von dem Gemeinschuldner der Antrag auf Einstellung des Verfahrens nach Maßgabe der §§ 188, 189 K.O. gestellt worden, wovon die Konkursgläubiger mit dem Anfügen benachrichtigt werden, daß die Zustimmungserklärungen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht niedergelegt sind.

St. Blasien, den 26. März 1889.

Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) A. Kaiser.

Dies veröffentlicht: St. Blasien, den 26. März 1889.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Neuer.

Bekanntmachung.

B.85. Offenburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des flüchtigen Landwirths Eduard Dreier von Elgersweier hat Großh. Amtsgericht Offenburg unterm 23. März d. J., Nr. 5650, die Vornahme der Schlußvertheilung genehmigt.

Das Verzeichniß der bei derselben zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei genannten Gerichts zur Einsicht der Betheiligten niedergelegt.

Der zur Vertheilung verfügbare Massebestand beträgt . . .	2995 M 91 ₰
hieraus sind an bevorrechteten Gläubigern, Kosten für Vornahme der Liegenschaftsvollstreckung und allgemeinen Gerichtskosten zu decken	431 „ 15 „
bleibt zur Deckung der in 3758 M 44 ₰ bestehenden Masseforderungen . . . . . gleich 68,24 %.	2564 M 76 ₰

Offenburg, den 1. April 1889.

Der Konkursverwalter: Bittmann.

Verschollenheitsverfahren.

B.61.1. Nr. 3316. Bonndorf. Nachdem Adam Preuß von Schwaningen auf die Aufforderung vom 20. März v. J., Nr. 2401, bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, hat das Großh. Amtsgericht denselben für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben, nämlich seinen Kindern Anton Preuß in Bruchsal und Karoline Preuß in Reiselfingen in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bonndorf, den 29. März 1889.

Gerichtsschreiberei. Kohler.

Strafrechtspflege.

Ladung.

B.68.1. Nr. 5898. Lörrach. Verfügung des Gr. Amtsgerichts Lörrach vom Heutigen:

Friedolin Kiefer von Pfaffenweiler, zuletzt wohnhaft in Lörrach,
Heinrich Julius Rübin von Hauingen, zuletzt daselbst wohnhaft,
Christian Faller von Hoffingen, zuletzt in Herthen wohnhaft,
Johann Karl Müller von Arwangen, zuletzt in Binzen wohnhaft,
Friedolin Philipp von Niederschwörstadt, zuletzt in Thumringen wohnhaft,
Eduard Gonser von Istein, zuletzt daselbst wohnhaft,
Johann Jakob Dreher, von Malsburg, zuletzt in Wintersweiler wohnhaft,

werden beschuldigt, und zwar Kiefer und Rübin als Wehrleute der Landwehr, Faller als beurlaubter Reservist, Müller, Philipp, Gonser und Dreher als Ersatzreservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. — Uebertretung des § 360 Ziff. 3 R.Str.G.B.

Dieselben werden auf Anordnung Gr. Amtsgerichts hierselbst auf

Mittwoch den 8. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Lörrach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Str.P.O. von dem Kgl. Bezirkskommando Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Lörrach, 14. März 1889.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Appel.

Verkauf von Eichenrinden.

T.1000.1. Die Großh. Bezirksforstei Ottenhöfen verkauft im Wege schriftlicher Angebote aus dem Domänenwalddistrikte „Eichkopf" bei Ottenhöfen ca. 800 Zentner 16- und 17jährige Eichenstockausschlagrinde in zwei Loosen.

Nach den einzelnen Loosen und pro Zentner gestellte Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Rindenverkauf" versehen, längstens **bis Freitag den 12. April l. J., Abends 8 Uhr,** bei diesseitiger Stelle einzureichen, woselbst auch die Verkaufsbedingungen zur Einsicht aufliegen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt **am Samstag dem 13. April l. J., Nachmittags 2 Uhr.** Domänenwaldhüter Maier in Ottenhöfen zeigt die Rindenschläge auf Verlangen vor.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.